

## **Finanzordnung des Vereins**

**Verein zur Entwicklung technischer Ausrüstungen im Gesundheitsbereich e.V.**

**ETAG e.V.**

Stand: 2.11.2020

### **zu § 5 der Satzung; Beendigung der Mitgliedschaft und Ordnungsmaßnahmen**

Zu (6) Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand bei Vorliegen einer der in Abs. 3 für den Vereinsausschluss genannten Voraussetzungen mit folgenden Ordnungsmaßnahmen belegt werden:

Zu b) die Obergrenze für ein Ordnungsgeld wird auf € 500 gelegt.

### **zu § 7 der Satzung; Beiträge**

Zu (1) Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 50€ und einen Jahresbeitrag von 35 zu leisten.

### **zu § 9 der Satzung; Vorstand**

Zu (6) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert von mehr als €5.000,00 für den Einzelfall bzw. bei Dauerschuldverhältnissen im Jahresgeschäftswert von mehr als €5.000,00 der vorherigen Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf. Im Übrigen gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilung.